



Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

bei dem im Bild rot markierten Flurstück (307) der Gemarkung Forstern handelt es sich laut amtlichem Grundbuchauszug um einen „Anliegerweg“. Nach dieser Definition gehört der Weg den jeweiligen Anliegern in Ihrem Bereich zu je gleichen Teilen. Der Weg dient dazu, den Anliegern die ungehinderte Zufahrt zu Ihren Grundstücken zu gewährleisten. Aus diesem Grund darf der Weg deshalb in keinem Bereich von einzelnen Anwohnern zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, sondern ist dauerhaft für die Anlieger freizuhalten. Dies entspricht auch den Grundsätzen des Art. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), wonach öffentliche Straßen und Wege gemäß ihrer Zweckbestimmung zu nutzen sind und eine unzulässige Nutzung entsprechend ausgeschlossen werden muss.

Da bislang eine optische Grenzfestlegung nicht erfolgte, konnte ein unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen nicht ohne Weiteres verfolgt werden. Um zukünftig gegen unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen vorgehen zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, die an den Anliegerweg angrenzende gemeindliche Grünfläche einfassen zu lassen. So wird dieses Flurstück kenntlich gemacht und auch hier ein unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen verhindert.

Die Breite des Anliegerweges wird so ausgelegt, dass dieser von einem einfachen PKW problemlos befahren werden kann. Damit kann das Falschparken von Polizei und Verkehrsüberwachung geahndet werden und es wird verhindert, dass sich die gemeindliche Grünfläche immer weiter in einen Parkplatz verwandelt.

Sollte diese Maßnahme nicht zu einer Verbesserung führen, ist in einem zweiten Schritt geplant, den Anliegerweg als Gehweg auszuweisen. Dieser wäre für Radfahrer und natürlich für alle Anlieger ungehindert nutzbar. Allerdings hätte eine solche Widmung zur Folge, dass aufgrund der zahlreichen Einmündungen entlang des Weges eine Vielzahl von Verkehrsschildern aufgestellt werden müssen. Es entstünde ein regelrechter „Schilderwald“, der das Ortsbild beeinträchtigen und nach Einschätzung des Gemeinderates möglichst vermieden werden soll.

Mit dem geschilderten Vorgehen hoffen wir eine Verbesserung im Bereich des Anliegerweges herbeiführen zu können und wieder eine uneingeschränkte Nutzung für alle Anlieger, Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Rainer Streu
Erster Bürgermeister

Dienstgebäude:

Hauptstraße 15
85659 Forstern

E-Mail und Internet:

info@gmd-forstern.de
www.forstern.de

Besuchszeiten:

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Di 9.00-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Konten:

Sparkasse Erding-Dorfen
BIC: BYLADEM1ERD
IBAN: DE34700519950000225730

VR-Bank Erding eG

BIC: GENODEF1ISE
IBAN: DE06701696050004001354



Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

